## Bestätigung der Einrichtung

für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas, Kindertagespflegestellen und Horten

als Grundlage für die Bearbeitung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe

01	Angaben zur Einrichtung		
02	Name		
03	Anschrift		
04	Ansprechpartner/in		
05	Telefon/E-Mail		
06	Zeitraum, für den diese Bestätigung Gültigkeit hat		
07	Kindergartenjahr	20 /20	
80	abweichend von Zeile 07 gültig ab/bis	ab bis	
09	Angaben zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung		
10	<ul> <li>Für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ist mit den Eltern folgendes vereinbart worden:</li> <li>Spitzabrechnung → Jedes einzelne Mittagessen wird spitz abgerechnet. Der Gesamtpreis pro einzelnem Mittagessen beträgt €</li> <li>Pauschalabrechnung → Es ist eine monatliche Pauschale zu zahlen. Die Gesamtpauschale pro Monat beträgt €</li> <li>Bei der Berechnung der monatlichen Pauschale ist die Anzahl der Kindergartentage pro Jahr berücksichtigt worden.</li> <li>Falls die mit den Eltern Schüler getroffenen Vereinbarungen bei bestimmten Konstellationen (z.B. bei nicht vorhersehbarer längerer Krankheit/Abwesenheit des Kindes) eine Rückerstattung vorsehen, erfolgt zunächst eine Kontaktaufnahme zur Bewilligungsbehörde, um dort bestehende Erstattungsansprüche berücksichtigen zu können.</li> </ul>		
11	Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung wird  von der Einrichtung selber durchgeführt.  von folgendem Träger oder Unternehmen durchgeführt:  Name:  Anschrift:  Telefon/E-Mail:  Bankverbindung: IBAN: DE  Geldinstitut:		
12	Im Fall der Leistungsbewilligung soll die Kostenübernahmeinformation  an die in Zeile 02 genannte Einrichtung gesandt werden.  an den o.g. Träger oder das o.g. Unternehmen, der oder das von der in Zeile 02 genannten Einrichtung mit der Durchführung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung beauftragt worden ist, gesandt werden.		

Stand: 04.07.2019

	Im Fall der Leistungsbewilligung werden die nach Abzug zweckidentischer Leistungen Dritter verbleibenden Kosten der bewilligenden Stelle	
13	von der in Zeile 02 genannten Einrichtung vom o.g. Träger oder Unternehmen, der oder das von der in Zeile 02 genannten Einrichtung mit der Durchführung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung beauftragt worden ist	
	in Rechnung gestellt. Dabei wird sichergestellt, dass eine Rechnungsstellung nur für die Kinder und für die Monate erfolgt, für die zuvor auch tatsächlich eine Bewilligung ausgesprochen worden ist.	
Für die Richtigkeit der Angaben (mit Ausnahme der Angaben in Zeile(n))		
Ort, I	Datum Stempel und Unterschrift der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. des Hortes	
mac	die Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflegestelle bzw. der Hort zu einzelnen Zeilen keine Angaben hen kann, sind diese Angaben durch den Träger oder das Unternehmen, der oder das mit der Durchführung der einschaftlichen Mittagsverpflegung beauftragt worden ist, zu machen und nachfolgend unterschriftlich zu bestätigen.	
Für	die Richtigkeit der Angaben in Zeile(n)	
Ort, I	Datum Stempel und Unterschrift des Trägers oder Unternehmens, der oder das mit der Durchführung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung beauftragt worden ist	

Stand: 04.07.2019